



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 13

29.03.2014

Nr. 1

Nachruf

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim trauert um den ehemaligen Gemeinderat

Herrn Quirin Wegele

Träger der Goldenen Bürgermedaille

Der Verstorbene hat sich in herausragender Weise um das Gemeinwohl
und die Gemeinde verdient gemacht.

Von 1977 bis 1999 bekleidete er das Ehrenamt eines Gemeinderates.

Die Aufarbeitung der Gemeindegeschichte war sein Hobby.

Als Archivpfleger wirkte er mit seinem unschätzbaren Wissen und viel Leidenschaft
maßgeblich an der Herausgabe unserer Heimatbücher und diverser Gemeindebroschüren mit.

Wir werden Herrn Wegele ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den **Gemeinderat** und die **Verwaltung**:
Otto Uhl, Erster Bürgermeister

Nr. 2

Satzung über Ehrungen in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.02.2014 nachstehende Satzung beschlossen:

Satzung über Ehrungen in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Aufgrund der Art. 7 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) mit Änderungen erlässt die Gemeinde folgende Satzung

§ 1

Die Gemeinde kann Bürger oder andere Persönlichkeiten gemäß Art. 16 GO durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts ehren. Ehrenbürger kann nur ein lebender Bürger oder eine andere Persönlichkeit sein. Die Ernennung zum Ehrenbürger setzt hervorragende Verdienste um die Gemeinde voraus, die höher zu würdigen sind als die Verdienste für welche die Bürgermedaille verliehen wird. Über die Ernennung zum Ehrenbürger wird ein Ehrenbürgerbrief in Pergament ausgefertigt, der eine kurze Würdigung enthält.

§ 2

Die Gemeinde kann Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde oder um das Gemeinwohl besonders verdient gemacht haben, mit der Bürgermedaille ehren. Sie wird mit einer Urkunde verliehen.

§ 3

Die Bürgermedaille hat die Form eine Münze mit einem Durchmesser von 4 cm und zeigt auf der Vorderseite das Gemeindewappen mit der Umschrift „Asbach-Bäumenheim“. Die Rückseite trägt den Namen des/der Geehrten und die Inschrift „für besondere Verdienste“.

§ 4

Daneben kann die Gemeinde Persönlichkeiten durch Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden oder Überreichung von Ehrengaben (Wappenteller bzw. Silbermünze mit Gemeindewappen) ehren.

§ 5

Das Ehrenbürgerrecht und die Bürgermedaille werden nur auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters oder eines Gemeinderates durch Beschluss des Gemeinderates, der einer 2/3-Mehrheit bedarf, verliehen.

§ 6

Die Bürgermedaille wird Eigentum des/der Geehrten. Nach Ableben geht sie als Andenken in den Besitz der Erben über.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 25.02.2014

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 3

Präsentation der Wahlergebnisse

Die Wahlergebnisse der Bürgermeister-Stichwahl werden am Sonntag, den 30.03. ab 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (OG) und online auf der Homepage der Gemeinde präsentiert.

Nr. 4

Vorauszahlung Wasser- und Kanalgebühren 2014

Zum **01. April 2014** werden die Vorauszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren fällig. Der Betrag wurde mit der Abrechnung 2013 festgesetzt. Zur Vermeidung von Mahnkosten bitten wir die Zahlungspflichtigen, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, die Gebühren rechtzeitig auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen.

Nr. 5

Sitzung des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses

Am Donnerstag, den 03.04.2014 tagt der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss um 19:00 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungszimmer (EG) des Rathauses.

Nr. 6

Termine Seniorentreff für April

Das Seniorentreff-Team gibt für April folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen:

Mittwoch, 02.04.	Locker vom Hocker mit Trudi Renz
Montag, 07.04.	Geburtstagsfeier
Mittwoch, 09.04.	Geburtstagsfeier

Osterferien vom 14.04. bis 26.04.2014

Montag, 28.04.	Locker vom Hocker mit Trudi Renz
Mittwoch, 30.04.	Der Frühling ist da!

Nr. 7

**Frühjahrsputz fürs Kinderfahrrad
Jetzt ist die richtige Zeit für einen Check-up**

Näheres dazu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 8

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben - Beratungstermin

Näheres dazu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 9

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
30.03./ab 08:00 Uhr	Bürgermeister-Stichwahl	örtliche Wahllokale	Gemeinde
03.04./19:00 Uhr	Sitzung des HFP-Ausschusses	Rathaus/EG	Gemeinde
05.04./19:30 Uhr	Aufspiel'n beim Wirt	Gasthaus Unterwirt	Seniorenbeirat

Nr. 10

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 28.03.2014
abgenommen am: 04.04.2014

Samstag, 29.03.2014

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Frühjahrsputz fürs Kinderfahrrad

Jetzt ist die richtige Zeit für einen Check-up

Frühlingsanfang, die Wintermonate sind vorbei und die Sonne lockt zu ersten Radtouren. Man kann wieder mit dem Fahrrad zur Arbeit und zur Schule oder zum Einkaufen fahren.

Damit wird es Zeit, die Fahrräder auf Vordermann zu bringen, die Ketten zu schmieren, Licht und Bremsen zu prüfen. Das gilt besonders für Kinderräder, denn die Kinder sitzen im Frühjahr meistens als erste wieder auf dem Sattel.

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Landesunfallkasse Bayern empfehlen, beim Check-up auf diese Punkte zu achten:

- **Licht:** funktionierende Beleuchtung vorne und hinten – sei es mit Dynamo, Nabendynamo, Halogen- oder Leuchtdioden (LEDs). Alle Kabel sind intakt und fest mit Dynamo und Leuchten verbunden. Das Rücklicht hat idealerweise eine Standfunktion.
- **Reflektoren:** je zwei gelbe an den Pedalen, zwei gelbe Rückstrahler pro Laufrad, ein weißer Großrückstrahler vorne, ein roter hinten. In das Rücklicht ist ein roter großflächiger Reflektor integriert. Eine dünne Seifenlauge macht Leuchten und Reflektoren schnell sauber.
- **Bremsen:** Die Felgenbremsen liegen optimal am Rad an. Sie haben ein tiefes Profil und packen bei Bedarf kräftig zu. Die Vorderbremse sollte jedoch nicht so stark greifen, dass das Kind bei einem plötzlichen Stopp über den Lenker fliegt und sich verletzt. Bremszüge sind ohne Mängel; der Bremszug erfordert keinen großen Kraftaufwand. Ein Bremszug mit geknickten oder nicht miteinander verdrillten Drähtchen gehört ausgewechselt.
- **Sattelhöhe:** Optimal ist es, wenn das Kind im Sitzen mit den Füßen den Boden erreicht und sich sicher abstützen kann.
- **Klingel:** für die Kinderhand gut zu erreichen, hell klingelnd, leichtgängig.
- **Helm:** Stirn und Hinterkopf sind bedeckt. Der Helm sitzt weder zu tief im Nacken noch in der Stirn, sondern ein bis zwei Finger breit über den Augenbrauen. Der Kinnriemen ist mäßig, der senkrechte Riemen straff gespannt, damit der Helm nicht auf den Hinterkopf rutscht. Eltern sind Vorbilder. Auch sie sollten deshalb einen Fahrradhelm tragen.

Viele kleine Reparaturen können Fahrradbesitzer selbst ausführen. Größere Mängel, vor allem an den Bremsen und an der Kette, sind ein Fall für die Fachwerkstatt.

Die KUVB und die Bayerische Landesunfallkasse sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern. Sie sind zuständig für über fünf Millionen Versicherte des öffentlichen Dienstes sowie für Schüler, Kinder in Tageseinrichtungen, Studierende u.a. Personengruppen.

Der Versicherungsschutz ist für die Versicherten kostenfrei.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de

Nr. 2

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Der nächste Beratungstermin findet am **Montag, 7. April 2014, von 10.00 bis 15.00 Uhr** in Donauwörth im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1, statt.

Es wird über

- Elterngeld/Erziehungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Bayerisches Blindengeld
- Opferentschädigung
- Soldatenversorgung und
- Kriegsopferversorgung

beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax: 0821/5709-5000 oder unter www.zbfs.bayern.de.

Anschrift:

Morellstraße 30, 86159 Augsburg

Großkundenadresse: 86135 Augsburg

e-Mail: poststelle.schw@zbfs.bayern.de